

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Kapilendo Partnerprogramms - Makler:innen-

1. Allgemeines

1.1. Die Invesdor INV AG, c/o Mindspace Germany GmbH, Umlandstraße 32, 10719 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 165539 B, Telefon: +49 (0)30 3642 857 07, Telefax: +49 (0)30 3642 857 98, E-Mail: info@invesdor.de, vertreten durch den Vorstand Herrn Christopher Grätz mit gleicher Anschrift, betreibt gemeinsam mit der Invesdor GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310, Tel.: +43 720 881 295, E-Mail: info@invesdor.at, vertreten durch die Geschäftsführung Mag. Günther Lindenlaub, (gemeinsam im Folgenden „**Invesdor**“) auf den Internetpräsenzen <https://invesdor.de> und <https://invesdor.at> eine Plattform für alternative Unternehmensfinanzierungen und Anlagemöglichkeiten (im Folgenden „**Plattform**“) unter der Marke „Invesdor“. Auf der Plattform werden von der Invesdor GmbH unterschiedliche Finanz- und Vermittlungsdienstleistungen für Unternehmen auf der Suche nach einer Finanzierungsmöglichkeit (im Folgenden „**Unternehmen**“) sowie Privatpersonen und institutionelle Anlegende (im Folgenden „**Anlegende**“) angeboten. Invesdor stellt die Plattform als technischer Dienstleister zur Verfügung. Auf der Plattform können Anlegende und Unternehmen auf der Suche nach einer Finanzierungsmöglichkeit (gemeinsam im Folgenden „**Kund:innen**“) ihre genutzten Dienstleistungen verwalten und es können externe Parteien wie Steuerberatende, Corporate-Finance-Beratende etc. Finanzierungs- und Investmentlösungen für Ihre Kund:innen suchen und verwalten. Über die Plattform werden neben den seitens Invesdor erbrachten Dienstleistungen auch Dienstleistungen von Dritten (im Folgenden „**Affiliate**“) angeboten.

1.2. Im Rahmen eines von Invesdor organisierten Makler- und Tippgeberprogramms (im Folgenden „**Affiliateprogramm**“) räumt Invesdor teilnehmenden Makler:innen und Tippgeber:innen (im Folgenden „**Affiliate**“) die Möglichkeit ein, potenzielle Interessenten auf die Finanzdienstleistungen auf der Plattform als Unternehmen oder als Anlegende hinzuweisen.

2. Anwendungsbereich

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**Invesdor Affiliate AGB**“) finden Anwendung, soweit sich Affiliate an dem Affiliateprogramm beteiligen und regeln die Zusammenarbeit zwischen Invesdor und den Affiliate.

2.2. Von den zugrundeliegenden Invesdor Affiliate AGB abweichende Vereinbarungen finden keine Anwendung, sofern deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

3. Zustandekommen des Affiliatevertrags

3.1. Die Vertragsbeziehung zwischen Invesdor und dem Affiliate (im Folgenden „**Affiliatevertrag**“) kommt wie folgt zustande:

- Affiliate erklärt durch Ausfüllen und Absenden des Affiliateprogramm-Anmeldeformulars für Makler und Affiliate an dem Affiliateprogramm teilnehmen zu wollen. Dies ist ein Angebot auf Abschluss des Affiliatevertrags.
- Durch die Freischaltung von Affiliate zur Teilnahme an dem Affiliateprogramm nimmt Invesdor das Angebot auf Abschluss des Affiliatevertrags an.

Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es nicht.

- 3.2. Zugleich mit Abschluss des Affiliatevertrags wird auch die Geltung der vorliegenden Invesdor Affiliate AGB zwischen Affiliate und Invesdor vereinbart.
- 3.3. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Affiliateprogramm besteht nicht; Invesdor hat das Recht, die Freischaltung von Affiliate ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

4. Gegenstand des Affiliatevertrags

Gegenstand des Affiliatevertrags ist die Bekanntmachung der Plattform, indem Affiliate potenzielle Interessenten auf die Finanzdienstleistungen auf der Invesdor Plattform hinweist. Für aufgrund der Bekanntmachung durch Affiliate erfolgreich als Unternehmen oder Anlegende gewonnene Kunden (im Folgenden auch „**Kundenkontakte**“) erhält Affiliate von Invesdor im Gegenzug eine entsprechende Vergütung (im Folgenden „**Provision**“). Die Voraussetzungen und Einzelheiten der Provisionszahlung sind in Ziffer 9 der Invesdor Affiliate AGB geregelt.

5. Vertragliche Zusammenarbeit

- 5.1. Invesdor und Affiliate handeln bei Durchführung dieses Vertrags als selbstständige Personen im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Affiliate ist nicht berechtigt, Erklärungen für Invesdor abzugeben oder ohne vorherige Zustimmung den Namen und das Zeichen von Invesdor - abweichend von den zur Verfügung gestellten Unterlagen - zu verwenden. Affiliate wird daher weder als Vertreter:in noch als Erfüllungsgehilf:in von Invesdor, der Unternehmen und/oder der Anlegenden tätig, und wird auch nicht derartig auftreten. Affiliate ist bekannt, dass Invesdor die vermittelten Kundenkontakte zu Unternehmen, die eine Finanzierung über die Plattform abbilden wollen, hinsichtlich Eignung und Höhe prüft und die Finanzierung ablehnen kann.
- 5.2. Affiliate schließt mit den Kund:innen einen Vermittlungsvertrag/Maklervertrag ab. Der entsprechende Produktvertrag für die auf der Invesdor Plattform angebotene und durch die Kund:innen in Anspruch genommene Finanzdienstleistung kommt zwischen den Kund:innen und dem jeweiligen Finanzdienstleister bzw. abhängig vom Finanzierungsmodell mit der jeweiligen Partnerbank oder den Darlehensnehmer:innen zustande.
- 5.3. Affiliate ist erst nach erfolgreichem Zustandekommen des Affiliatevertrags nach Maßgabe von Ziffer 3.1 der Invesdor Affiliate AGB dazu berechtigt, als Affiliate zur Bekanntmachung von Invesdor aufzutreten.

6. Rechte und Pflichten von Affiliate

- 6.1. Zur Teilnahme an dem Affiliateprogramm sind nur rechts- und geschäftsfähige natürliche und juristische Personen berechtigt.

- 6.2. Affiliate ist dazu verpflichtet für die Richtigkeit aller im Rahmen des Partnerprogramms hinterlegten Kontakt-, Profil- und Zahlungsdaten zu sorgen und diese stets aktuell zu halten. Etwaige Änderungen wird Affiliate unverzüglich über sein „Affiliate-Dashboard“ oder per E-Mail für Affiliates, die die Produkte der deutschen Webseite www.invesdor.de bekanntmachen an info@invesdor.de und Affiliates, die die Produkte der österreichischen Webseite www.invesdor.at bekanntmachen an info@invesdor.at mitteilen. Für etwaige aus unrichtiger, verspäteter oder nicht erfolgter Aktualisierung resultierende Schäden von Affiliate trägt Invesdor keine Verantwortung.
- 6.3. Affiliate übt die Tätigkeit im Rahmen des Affiliateprogramms als Selbstständige:r aus und kann frei über die zeitliche und örtliche Einteilung der Tätigkeit entscheiden. Affiliate ist gegenüber Invesdor nicht weisungsgebunden.

7. Rechte und Pflichten von Invesdor

- 7.1. Invesdor wird Affiliate zum Zweck der Bekanntmachung von Invesdor die für die Tätigkeit erforderlichen Informationen, Unterlagen und Werbemittel kostenfrei zur Verfügung stellen. Affiliate ist nicht berechtigt die von Invesdor zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Werbemittel in irgendeiner Weise zu verändern. Affiliate hat die Informationen, Unterlagen und Werbemittel ohne Streichungen oder Ergänzungen und unter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzubinden. Affiliate ist darüber hinaus nicht berechtigt, im Rahmen der Bekanntmachung von Invesdor von den Unterlagen abweichende Aussagen zu treffen. Insbesondere darf Affiliate weder Risiken verharmlosen noch Prognosen als verbindliche Aussagen darstellen oder in den zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Werbemittel enthaltene besondere Warnhinweise unterschlagen.
- 7.2. Invesdor wird für die ordnungsgemäße Abrechnung und Auszahlung der Provision sorgen. Die zur Sicherstellung der korrekten Abrechnung erforderliche technische Einbindung der durch Invesdor zur Verfügung gestellten Werbemittel inklusive der entsprechenden Links liegt jedoch in der alleinigen Verantwortung von Affiliate. Für etwaige Nachteile, die Affiliate aufgrund von fehlerhafter Einbindung, Platzierung oder Nutzung der Werbemittel entstehen, übernimmt Invesdor keine Haftung.

8. Zusicherungen des Partners

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Affiliateprogramm sichert Affiliate gegenüber Invesdor jeweils zu, dass

- a. die in dem Anmeldeformular von Affiliate gemachten Angaben umfassend und zutreffend sind;
- b. Affiliate über alle für seine Tätigkeit erforderlichen Erlaubnisse/Zulassungen – insbesondere über die Zulassung nach § 34c GewO – verfügt und
- c. Affiliate die von Invesdor zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Werbemittel während der Laufzeit des Affiliatevertrags in keiner Weise verändern wird.

9. Höhe und Zahlung von Provisionen

- 9.1. Während der Laufzeit des Affiliatevertrags erhält Affiliate von Invesdor die folgenden Provisionen:

- a) 1,00% der ausgezahlten Investmentsumme eines/einer Anlegenden bei erfolgreichem Erstinvestment von vermittelten Anlegenden (im Folgenden „**Abschlussprovision Anlegende**“)
 - b) 1,00% der ausgezahlten Investmentsumme eines/einer Anlegenden bei jedem erfolgreichem Folgeinvestment von vermittelten Anlegenden (im Folgenden „**Vertriebsfolgeprovision Anlegende**“, gemeinsam mit der „Abschlussprovision Anlegende“ im Folgenden „**Provision Anlegende**“)
 - c) 0,75 % des ausgezahlten Investitionsbetrages bei einem erfolgreich finanzierten Projekt eines vermittelten Unternehmens, jedoch maximal 10.000,- € (im Folgenden „**Abschlussprovision Unternehmen**“)
 - d) 0,75 % des ausgezahlten Investitionsbetrages bei jedem erfolgreich finanzierten Folgeprojekt eines vermittelten Unternehmens, jedoch maximal 5.000,- € („**Vertriebsfolgeprovision Unternehmen**“, gemeinsam mit der „**Abschlussprovision Unternehmen**“ im Folgenden „**Unternehmensprovision**“). Als Folgeprojekt gilt nicht, wenn auf Basis nur einer Vereinbarung mit dem vermittelten Unternehmen mehrere Finanzierungsrunden/Kampagnen innerhalb von maximal 18 Monaten durchgeführt werden.
- 9.2. Der Anspruch auf Zahlung der Provision Anlegende entsteht nur und erst, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:
- a) Einzahlung der Anlagesumme durch die Anlegenden;
 - b) Ablauf der Widerrufsfrist der Anlegenden, ohne dass die Anlegenden die Investition widerrufen haben;
 - c) Auszahlung des gesamten Investitionsbetrages aller Anlegenden zum Projekt an das Unternehmen.
- 9.3. Der Anspruch auf Zahlung der Unternehmensprovision entsteht nur und erst bei erfolgreichem Zustandekommen des Projekts und Auszahlung des Investitionsbetrages an das Unternehmen und erfolgter Bezahlung der vereinbarten Provisionen seitens des Unternehmens an Invesdor.
- 9.4. Die Bekanntmachung von bereits auf der Plattform registrierten Anlegenden und/oder Unternehmen durch Affiliate wird von Invesdor nicht vergütet. Auch für den Fall, dass Affiliate über die Plattform Eigengeschäfte tätigt (Teilnahme an einem Projekt als Anlegende oder Unternehmen im eigenen Interesse), besteht kein Provisionsanspruch des Affiliate.
- 9.5. Es besteht kein Anspruch von Affiliate auf Zulassung zur Teilnahme der von Affiliate namhaft gemachten Anlegenden/Unternehmen an einem Finanzierungsprojekt gegenüber Invesdor. Affiliate ist bekannt, dass Invesdor die Registrierung von Anlegenden oder deren Beteiligung an einem Finanzierungsprojekt auf der Plattform ablehnen kann. Ebenso werden sämtliche Unternehmen, welche einen Finanzierungsantrag auf der Plattform stellen, einem mehrstufigen Bonitätsprüfungsprozess unterzogen und der Antrag kann von Invesdor ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 9.6. Beanspruchen mehrere Affiliate eine Provision für den/die gleiche/n Anlegende:n/das gleiche Unternehmen, so steht die Provision dem-/derjenigen Affiliate zu, dessen/deren Zutun ursächlich für die Beteiligung der Anlegenden/Unternehmen an dem Projekt war. Zum Nachweis der Ursächlichkeit kann Affilaite den/die Anlegende/n/die Unternehmen um Bestätigung durch schriftliche Mitteilung gegenüber Invesdor ersuchen. Ersatzweise steht der Provisionsanspruch dem-/derjenigen Affiliate zu, welche/r Invesdor die Anlegenden/Unternehmen zuerst vermittelt hat.

10. Abrechnung

- 10.1. Invesdor stellt Affiliate jeweils zum Monatsende eine Abrechnung über die im zurückliegenden Monat (im Folgenden „**Abrechnungszeitraum**“) gemäß Ziffer 9 entstandenen Provisionen zur Verfügung. Die Auszahlung der Provision erfolgt kumuliert für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Zurverfügungstellung der Abrechnung.
- 10.2. Widerspricht Affiliate einer Abrechnung nicht binnen einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt, so gilt diese als genehmigt.

11. Haftung und Verjährung

- 11.1. Eine Haftung von Invesdor für Schäden von Affiliate ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Invesdor oder ihrer jeweiligen Erfüllungsgehilf:innen. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet Invesdor für jede Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentlich ist jede Pflicht, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Affiliatevertrags überhaupt erst ermöglicht und deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen der Haftung für Personenschäden.
- 11.2. Affiliate hat Invesdor alle Schäden zu ersetzen, die Invesdor aus der durch Affiliate herbeigeführten Verletzung der jeweiligen gesetzlichen oder nach diesen Invesdor Affiliate AGB bestehenden Verpflichtungen bzw. falschen Zusicherungen entstehen und Invesdor von Ansprüchen Dritter bzw. Haftungen gegenüber Dritten, gleich welcher Art einschließlich behördlich verhängter Geldbußen und/oder Strafen freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung besteht nicht, sofern die Ansprüche Dritter bzw. Haftungen gegenüber Dritten auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Invesdor oder seiner Erfüllungsgehilf:innen zurückzuführen sind.
- 11.3. Schadensersatzansprüche von Affiliate, für welche die Haftung nach dieser Ziffer 11 beschränkt ist, verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

12. Vertragsdauer und Kündigung

- 12.1. Die Teilnahme am Affiliateprogramm ist unbefristet und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung des Affiliateprogramms kann von Affiliate in elektronischer Form per E-Mail an info@invesdor.de (bei Bekanntmachung von Investmentmöglichkeiten der deutschen Invesdor Webseite) oder info@invesdor.at (bei Bekanntmachung von Investmentmöglichkeiten auf österreichischer Invesdor Webseite) gegenüber Invesdor erklärt werden. Im Falle einer Kündigung des Affiliateprogramms durch Invesdor wird die Kündigungserklärung an die im Account von Affiliate hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 12.2. Nach Beendigung der Zusammenarbeit im Rahmen des Affiliateprogramms ist Affiliate dazu verpflichtet seitens Invesdor überlassene Unterlagen und Werbemittel

an Invesdor zurückzugeben. Eine Weiterverwendung elektronischer Werbemittel und geschalteter Links nach Beendigung der Zusammenarbeit ist Affiliate nicht gestattet.

13. Änderungen der Invesdor Affiliate AGB

- 13.1. Invesdor behält sich vor, diese Invesdor Affiliate AGB jederzeit zu ändern. Änderungen der Invesdor Affiliate AGB sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen (im Folgenden einheitlich „Änderungen“) werden Affiliate spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail übermittelt.
- 13.2. Die Zustimmung von Affiliate zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn der Affiliate nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ganz oder teilweise schriftlich (gerichtet an Invesdor unter der im Impressum angegebenen Adresse) oder per E-Mail (an info@invesdor.de bzw. info@invesdor.at) widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Invesdor bei Übermittlung der Änderungen besonders hinweisen.
- 13.3. Wenn Affiliate den Änderungen widerspricht, ist Invesdor berechtigt, die Zusammenarbeit im Rahmen des Affiliateprogramms mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

14. Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit

- 14.1. Affiliate verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Unterlagen, die von Invesdor nach diesem Vertrag übermittelt werden und die nach den Umständen der Offenlegung als vertraulich eingestuft werden müssen (nachfolgend: „vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere auch Vertriebs- und Marketingstrategien und diese Vertriebsvereinbarung. Auch Informationen über Dritte können vertrauliche Informationen sein. Affiliate verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt zu schützen, wie er sie in Bezug auf eigene Informationen von gleicher Bedeutung anwendet.
- 14.2. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit im Rahmen des Affiliateprogramms fort.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Sollte eine Bestimmung der Invesdor Affiliate AGB unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.
- 15.2. Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vorbehaltlich anderer Angaben Invesdors gegenüber Affiliate im Einzelfall, stehen andere Sprachen als Vertrags- oder Kommunikationssprache nicht zur Verfügung.
- 15.3. Es gilt - im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Affiliate und Invesdor INV AG - das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Affiliate und Invesdor GmbH gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingend anzuwendende Rechtsvorschriften (insb. Verbraucherschutzvorschriften) eines anderen Staates, in dem der/die Anlegende seinen/ihren Wohnsitz hat, bleiben anwendbar.

15.4. Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Affiliate und Invesdor INV AG Gerichtsstand Berlin sowie zwischen Affiliate und Invesdor GmbH Gerichtsstand Wien, sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder seinen (Wohn-)Sitz nach Geltung dieser Nutzungsbedingungen in das Nicht-EU-Ausland verlegt hat.

16. Widerrufsrecht

Diese Ziffer findet nur Anwendung, sofern es sich bei Affiliate um eine natürliche Person handelt, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

Widerrufsbelehrung Invesdor Partnerprogramm

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Invesdor INV AG, Joachimsthaler Str. 10, 10719 Berlin, Fax: +49 (0)30 3642 857 98, E-Mail: info@invesdor.de bzw. Invesdor GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, A-1040 Wien Österreich, E-Mail: info@invesdor.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.